



Die Vermittlungsbörse  
- Bildungsträger-  
- Aus und Fortbildung -

## Schulungsvertrag/Allgemeine Teilnahmebedingungen

**Schulungsvertrag Zwischen**

Die Vermittlungsbörse

- Bildungsträger –
- Aus und Fortbildung -

Herr Abbassi

Tel.: 07221-3022848

Gernsbacherstraße.1

76530 Baden-Baden

**Und:**

---

---

---

Dieser Schulungsvertrag/Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen in alleiniger Verantwortung der Firma Die Vermittlungsbörse Für Bildungsmaßnahmen, die gemeinsam mit anderen Veranstaltern durchgeführt werden, gelten gesonderte Teilnahmebedingungen.

### 1. Anmeldung/Pflichten der Teilnehmer

Die Anmeldung hat schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen; sie ist verbindlich. Mündliche Anmeldungen sind schriftlich zu bestätigen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende bzw. Angemeldete diese ATB und etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die mit dem Lehrgangsangebot bekannt gemacht werden, an.

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche Anmeldeinformationen, einschließlich Rechnungsanschrift und gewünschter Zahlungsweise (s. u.), vollständig und richtig abzugeben. Die Anmeldeinformationen unterliegen dem Datenschutz.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilen wir (Die Vermittlungsbörse) dies dem/der Anmeldenden bzw. Angemeldeten mit.

Der Teilnehmer hat an den Präsenzkursen und an den fachpraktischen Unterweisungen stets teilzunehmen. Er hat an der Erreichung des Bildungsziels eine Lern- und Mitwirkungspflicht.

### 2. Lehrgangziel

Bestehen der IHK-Sachkundeprüfung durch das sichere Beherrschen aller hierfür notwendigen theoretischen Kenntnisse. Wir bereiten Sie auf die Einsatzpraxis durch die Vermittlung der relevanten Anwendungsbereiche vor.

### 3. Inhalte des Lehrgang zur Vorbereitung auf die 34a GewO Prüfung

- Recht der öffentlichen Sicherheit
- Gewerberecht (GewO / BewachV)
- Datenschutzrecht (BDSG)
- Bürgerliches Recht (BGB) und Strafgesetzbuch ( StGB )
- Straf- / Strafverfahrensrecht
- Waffenrecht (WaffG)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Umgang mit Menschen
- Sicherheitstechnik

#### 4. Abschluss / Zertifikat

Nach Abschluss des Lehrganges, erhalten sie von uns eine Teilnahmebescheinigung.

Die Teilnahmebescheinigung bescheinigt Ihnen das Sie an einen 10 Tage Kurs zur Vorbereitung einer IHK Prüfung gemäß § 34a GewO teilgenommen haben mit den Inhalten, siehe Punkt 3 des Schulungsvertrages.

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung vor der IHK, erhalten sie die Sachkundeprüfung gemäß § 34a GewO

#### 5. Dauer der Maßnahme

10 Tage

08.30 Uhr -16:30 Uhr

Von                      bis

#### 6. Kosten des Lehrganges

640 Euro zzgl. 19% Umsatzsteuer ( Bildungsgutscheine sind von der Umsatzsteuerbefreit )**(Kostenübernahme durch Leistungsträger möglich, für weitere Info bitte uns kontaktieren.)** für folgende Leistungen:

- Intensiv-Vorbereitungskurs inkl. Lernmaterialien
- Prüfungsgebühr der IHK für die Sachkundeprüfung (erster Versuch)

#### 7. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist derjenige zu benennen, der die Kosten für die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme übernimmt (=Zahlungspflichtiger). Der Zahlungspflichtige hat nach Rechnungslegung den Rechnungsbetrag bis zu dem in der Rechnung genannten Termin auf eines der angegebenen Konten zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig von Leistungen Dritter.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldungen gültigen Preise. Sofern bei den einzelnen Angeboten nicht anders vermerkt, werden Kosten für Lernmittel und Prüfungen gesondert berechnet. Für Prüfungen durch fremde Prüfungsstellen gelten deren Gebührenordnungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind durch die Teilnehmer zu tragen.

Bei Zahlungsverzug ist Die Vermittlungsbörse berechtigt, für jede Mahnung eine Kostenbeteiligung von € 5,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages ist Die Vermittlungsbörse

berechtigt, den/die Teilnehmer/-in mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an der Lehrveranstaltung/ Veranstaltung auszuschließen.

Eine Ratenzahlung der Teilnehmer Gebühren, ist nur Erlaubt, wenn Die Vermittlungsbörse dies Schriftlich bestätigt.

#### 8. Kostenübernahmeerklärung bzw. die Abtretungserklärung

#### **ABTRETUNGSEKTLÄRUNG**

Hiermit trete ich meinen Anspruch an den Träger der Theoretischen Ausbildung ab.

Damit die Kosten bei einer Kostenübernahme durch den Jobcenter, Agentur für Arbeit, Rentenanstalt oder sonstige Drittzahler direkt abgerechnet werden können.

#### **9. Rücktritt und Kündigung:**

Der Vertragspartner hat für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht. Kosten für den Vertragspartner entstehen dadurch nicht. Zusätzlich besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht für beide Vertragsparteien innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen; die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern die Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist die Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich. Sofern ein schriftlicher Arbeitsvertrag durch den Vertragspartner vorgelegt wird, hat er ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Beginn des Arbeitsvertrages. Bei grobem Verstoß/schwerem Fehlverhalten kann der Vertragspartner von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Die Vermittlungsbörse spricht dann eine außerordentliche Kündigung nach den Grundsätzen des § 626 BGB aus. Der Vertragspartner hat Die Vermittlungsbörse einen gegebenenfalls entstandenen Schaden zu ersetzen. Dem Vertragspartner wird für den Fall, dass in seinem direkten Umfeld soziale oder familiäre Schwierigkeiten vorliegen, ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

#### **10. Widerrufsbelehrung:**

Soweit der Vertragspartner Verbraucher ist, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. §312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit §1 Abs. 1,2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gem. §312e Abs. 1 BGB in Verbindung mit §3 BGB-InfoV. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Der Widerruf ist zu richten an:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen, z. B. Zinsen, herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Bildungsträger mit deren Empfang. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Bildungsträger mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat. Oder der Vertragspartner dies ausdrücklich gefordert hat.

#### 11. Absage/Ausfall und Verlegung von Bildungsmaßnahmen, Wechsel von Dozenten/ Tutoren

Die Firma Die Vermittlungsbörse hat das Recht, Bildungsmaßnahmen bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grunde abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte in voller Höhe zurück erstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Die Vermittlungsbörse steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Veranstaltungen an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Als angemessene Frist gilt, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Dauer der Bildungsmaßnahme liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Dem/der Teilnehmer/in dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden von der Firma Die Vermittlungsbörse nicht übernommen.

Soweit der Gesamtschnitt und die Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten bzw. Tutoren und Verschiebungen im Ablaufplan den/die Teilnehmer/in weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn nunmehr eingesetzte Dozenten/Tutoren eine fachlich adäquate Qualifikation besitzen.

#### 12. Ausschluss von der Teilnahme/Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die Firma Die Vermittlungsbörse ist berechtigt, den/die Teilnehmer/in in besonderen Fällen wie z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufs, soweit diese die Durchführung der Bildungsmaßnahme gefährden, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Er/Sie hat in diesem Fall als Schadenersatz das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der Firma Die Vermittlungsbörse.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich Volljährig bin und kein Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis habe.

#### 13. Haftung

Die Firma Die Vermittlungsbörse haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Bildungsmaßnahme ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Firma Die Vermittlungsbörse oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

#### 14. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden.

#### 15. Nutzung der Lehrmaterialien

Die Benutzung der Unterrichtsmaterialien ist nur dem/ der angemeldeten Teilnehmer/-in gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung der Firma Die Vermittlungsbörse dürfen Lehrmaterialien weder vom Teilnehmer noch von Dritten in irgendeiner Form reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung. Verstöße hiergegen sind nach § 106 UrhG strafbar.

#### 16. Hausordnung

Die geltende Hausordnung der Firma Die Vermittlungsbörse, die öffentlich aushängt, ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen der Firma Die Vermittlungsbörse, die in seinem Betriebsgebäude stattfinden; für andere Veranstaltungsorte gilt die dort geltende Hausordnung.

#### 17. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

#### 18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

#### 19. Gerichtsstand

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Baden-Baden.

